



Sachgebiet		Sachbearbeiter		Kontakt	
Sachgebiet 20		Frau Hager		09321/20-2001 franziska.hager@stadt-kitzingen.de	
Beratung		Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat		31.07.2025	öffentlich	Entscheidung	

Betreff

Aufnahme von Kommunalkrediten für die Finanzierung des Vermögenshaushalts von bis zu 2,9 Mio. €; hier: Verfahrensweise mit Neuaufnahmen während der Sommerpause

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag SiVo-Nr. 2025/173 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt, soweit die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2025 es erfordert, einen Kredit in Höhe von bis zu 2,9 Mio. € auf. Der genannte Betrag kann gesplittet und bei unterschiedlichen Kreditnehmern aufgenommen werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen.

Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung: bis zu 2.900.000 €
 Sollzins: der tatsächliche Zinssatz wird mit Abruf des Kredits festgeschrieben
 Zinsbindung: 5 – 10 Jahre
 Tilgungshöhe: Festlegung im Zuge der Angebotsabfrage durch den Oberbürgermeister
 Tilgung halbjährlich: jeweils zum 30.06. und 30.12.
 (frühestens erstmals zum 30.12.2025)

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahmen erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz bei HSt. 1.9121.3776

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsplanung ist es erforderlich, für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts 2025 weitere Kreditaufnahmen zu tätigen.

Die Stadtkämmerei beobachtet die Finanzierung des Vermögenshaushalts stetig. Die aktuelle Liquiditätsplanung zeigt, dass bereits im August eine weitere Kreditaufnahme in Anspruch genommen werden muss. In diesem Zeitraum findet keine reguläre Stadtratssitzung statt. Es besteht lediglich die Möglichkeit, den Ferienausschuss einzuberufen.

Die Inanspruchnahme von Kreditaufnahmen ist maßgeblich vom Fortschritt der Baumaßnahmen und damit verbundenen Rechnungsstellung der ausführenden Firmen geprägt. Dies kann zum Zeitpunkt der Sitzungsladung lediglich geschätzt werden.

Die Liquiditätsplanung ist aufgrund enthaltener Schätzungen mit Unwägbarkeiten behaftet und kann erst ab Ende Juli noch detaillierter hinsichtlich möglicher Kreditaufnahmen bewertet werden.

Es werden für mögliche Kreditaufnahmen während der Sommerpause folgende Eckdaten seitens des Stadtrats festgelegt:

Auszahlung:	bis zu 2.900.000 €
Sollzins:	der tatsächliche Zinssatz wird mit Abruf des Kredits festgeschrieben
Zinsbindung:	5 – 10 Jahre
Tilgungshöhe:	Festlegung im Zuge der Angebotsabfrage durch den Oberbürgermeister
Tilgung halbjährlich:	jeweils zum 30.06. und 30.12. (frühestens erstmals zum 30.12.2025)

Der Oberbürgermeister wird aufgrund tagesaktueller Vertragskonditionen beauftragt, diese auszuhandeln und alle damit verbundenen Erklärungen für die Vertragsabschlüsse abzugeben.

Die 2,9 Mio. € dienen derzeit als maximale Grenze hinsichtlich der Kredithöhe. Sollte sich wieder erwartend zeigen, dass die Aufnahme nicht in dieser Höhe erforderlich ist, wird die Höhe reduziert.

Die Tilgungshöhe steht in Abhängigkeit zur Kredithöhe. Es wird sich voraussichtlich im Rahmen der bisher getätigten Kredite 2025 i. H. v. 42.500 € - 75.000 € bewegen. Nachdem noch nicht abschließend bewertet werden kann, ob die volle Höhe beansprucht wird, soll dies im Zuge der Angebotsabfrage final durch den Oberbürgermeister festgelegt werden.